

FAX: 0231 – 86 10 50 50
E-Mail: asbh@asbh.de



ASBH Selbsthilfe gGmbH
Grafenhof 5
44137 Dortmund

Absender:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

E-Mail: _____

Young Point
Freizeitwochenende für junge Menschen (16 - 30 Jahre)
vom 30.05. -02.06.2019
im Allgäu ART Hotel, Alpenstraße 9, 87435 Kempten

Anmeldung

Die An- und Abreise erfolgen selbstständig. Die Anreise ist am Do. 30.05.2019.
Ankunftszeit: 15:00 Uhr. Wir versenden im Vorfeld eine Teilnehmerliste mit Name, PLZ und Mail zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Wenn Sie hier nicht genannt werden möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Die Abreise ist am So. 02.06.2019 nach dem Frühstück bis spätestens 11:00 Uhr

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Spina bifida

Hydrocephalus

Rollstuhl

Pflegegrad _____

- Ich zahle den Betrag von 150,00 € per Überweisung bis zum 15.04.2019.
Als Verwendungszweck bitte angeben „**Konto 8040 + Name des Teilnehmers**“.
ASBH Selbsthilfe gGmbH
Bank für Sozialwirtschaft, Geschäftsstelle Köln
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE38370205000001359000

- **Eine Anmeldebestätigung mit Teilnehmerfragenbogen schicken wir Ihnen zu.**
- Bitte beachten Sie den **Anmeldeschluss** bis zum **15.04.2019**
- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung jeglicher Art wird von der Veranstalterin nicht übernommen. Dieses gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene Bekleidungsstücke und sonstige Gegenstände.
- Informationen zum Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung finden Sie auf Seite 2

Datum, Unterschrift des Teilnehmers/des Erziehungsberechtigten

Reiserücktritt

Kostenloser Rücktritt ist bis zehn Wochen vor Beginn der Maßnahme möglich. Danach nur, wenn der frei gewordene Platz durch einen Nachrücker besetzt werden kann.

Um das finanzielle Risiko abzusichern, besteht die Möglichkeit, eine Reiserücktrittsversicherung über den Versicherungsvertrag der ASBH bei der UNION Versicherungsdienst GmbH abzuschließen. Die Kosten liegen bei 18,50 oder 24,90 EUR. Der Teilnahmebeitrag wird bei Absage aus Krankheitsgründen oder den unter Punkt 8 im Versicherungsmerkblatt genannten Gründen von der Versicherung (je nach Vertragsabschluss abzgl. der Selbstbeteiligung) erstattet.

Wenn Sie die Reiserücktrittsversicherung in Anspruch nehmen, beachten Sie bitte:

- Das Formular ist an die ASBH, Grafenhof 5, 44137 Dortmund zu schicken, da die ASBH Veranstalterin und Versicherungsnehmerin ist. Die Zahlung der Prämie liegt in der Verantwortung des Teilnehmers bzw. des Erziehungsberechtigten.
- Vorerkrankungen sind bei Versicherungen oft ausgeschlossen, was im Versicherungsfall bei Behinderung zur Nicht-Zahlung führen kann. Die UNION-Versicherung deckt aber diesen Fall ab, wenn nicht die Vorerkrankung ursächlich für den Reiserücktritt ist, sondern eine akute Verschlechterung. Dies trifft bei Spina bifida und Hydrocephalus zu. Da immer der Einzelfall geprüft wird, empfiehlt die Versicherung, eine ärztliche Bescheinigung über Reisefähigkeit bei Abschluss der Versicherung ausstellen zu lassen. Tritt dann eine gesundheitliche Verschlechterung ein, erleichtert dies dem Versicherer die Prüfung, wenn die Bescheinigung über Reisefähigkeit bei Abschluss mit dem Attest über die Erkrankung bei Inanspruchnahme der Versicherung vorgelegt wird.

Die Unterlagen zum Abschluss der Reiserücktrittsversicherung können Sie bei der ASBH Selbsthilfe gGmbH anfordern:

ASBH Selbsthilfe gGmbH
Grafenhof 5
44137 Dortmund
Telefon: 0231/ 86 10 50-0 (Mo – Fr 8:00 – 14:00 Uhr)
Telefax: 0231/ 86 10 50-50
Mail: asbh@asbh.de

Ansprechpartner für Rückfragen:

André König
Abteilung Reise
UNION Versicherungsdienst GmbH
Klingenbergstr. 4
32758 Detmold
Telefon: +49 (0) 5231 603-288
Telefax: +49 (0) 5231 603-372
E-Mail: AKoenig@union-verdi.de

ASBH-Tipp:

Eine Reiserücktrittsversicherung kann im Leistungsumfang einer Kreditkarte enthalten sein. Sofern Sie eine Kreditkarte besitzen, die eine Reiserücktrittsversicherung einschließt, kann Ihre Bank Ihnen Auskunft geben, ob Ihre Kreditkarte das Risiko einer krankheitsbedingten Absage der Teilnahme am Selbständigkeitstraining bereits abdeckt. Handelt es sich um die Kreditkarte eines Elternteils und soll der Reiserücktritt für das erwachsene Kind abgedeckt werden, ist in jedem Fall Voraussetzung, dass das Kind bei den Eltern lebt.